

StVR Pickhardt weist darauf hin, dass im 3. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergneustadt vom 09.12.1998 in Art. 4 Ortsteil Bergneustadt die Bezeichnung Rathausplatz geändert wird in Kölner Str. (Rathausplatz).

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, die zweimalige Grundreinigung des Rathausvorplatzes im Jahr in die Straßenreinigung einzubeziehen. Die flächenanteiligen Kosten einer Reinigung werden den Wochenmärkten zugerechnet. Von den verbleibenden Kosten werden die Anlieger mit 20 % belastet.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit einem Reinigungsunternehmen einen entsprechenden längerfristigen Vertrag abzuschließen.
3. Das Straßenverzeichnis wird um die inzwischen fertiggestellten sowie einige bisher für den Kehr Dienst darin nicht enthaltene Straßen ergänzt.
4. Die Rechnungsergebnisse der Gebühre nachkalkulation 2000 werden zur Abdeckung in die Gebühre kalkulation 2002 eingestellt.
5. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 708 beigefügte Gebühre bedarfsberechnung 2002 vom 09.11.2001
6. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2002:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen 1,13 EUR/m
- Innerörtliche Straßen
 - wöchentliche Reinigung 1,92 EUR/m
 - zweiwöchentliche Reinigung 0,96 EUR/m
- überörtliche Straßen
 - wöchentliche Reinigung 1,58 EUR/m
 - zweiwöchentliche Reinigung 0,79 EUR/m
- Fußgängerzone 4,63 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen 1,53 EUR/m
- Innerörtliche Straßen 1,30 EUR/m
- überörtliche Straßen 1,07 EUR/m
- Fußgängerzone 1,53 EUR/m

7. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

8. Der Rat beschließt den 3. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 10.12.1999 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Abstimmungsergebnis: einstimmig